

Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



49. Jahrgang

Ausgegeben am 07.06.2018

Nr. 05

Inhalt:

1. Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Herr Heinz-Wilhelm Tzschentke, wohnhaft Wacholderweg 18, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, hat am 08.05.2018 mit Ablauf des 31.05.2018 seinen Verzicht auf das Mandat im am 25. Mai 2014 gewählten Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock erklärt.

In der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist für Herrn Tzschentke eine Ersatzperson nicht ausdrücklich genannt worden, so dass der dann folgende Anwärter im Listenvorschlag der SPD, der die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) erfüllt, Herr Manfred Herzog, wohnhaft Flurstraße 23, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, für Herrn Tzschentke in den Stadtrat nachrückt. Herr Herzog hat die Mandatsannahme erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD Herr Manfred Herzog den frei gewordenen Sitz im Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock übernimmt.

Gegen diese Entscheidung können gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir in Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2 (Rathaus), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schloß Holte-Stukenbrock, 06.06.2018

Der Wahlleiter

gez. Erichlandwehr

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "212027 Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**212027 Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
IBAN: DE81 4785 3520 0003 0070 02
BIC: WELADED1WDB

Volksbank Rietberg eG
IBAN: DE74 4786 2447 8651 6007 01
BIC: GENODEM1RNE

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN: DE91 4786 0125 3584 0000 01
BIC: GENODEM1GTL